



Die Vermögensbank.

Konto-/Depoteröffnung



Konto-/Depoteröffnung
für juristische Personen unter Einbindung
eines Finanzdienstleisters



Die Vermögensbank.

Konto-/Depot-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich in Druckbuchstaben aus)

Art der Unternehmung

☐ Einzelunternehmen ☐ Personengesellschaft ☐ Kapitalgesellschaft ☐ eingetragener Verein ☐ Stiftung

Die juristische Person beantragt die Eröffnung eines Kontos/Depots unter Einbindung eines Finanzdienstleisters zu den nachfolgenden Bedingungen:

Angaben zum Sitz oder zur Hauptniederlassung

Firma/Name des Unternehmens

Straße und Hausnummer

Postfach

Postleitzahl

Ort

Land

Bundesland

Telefon

Umsatzsteuer-ID

Telefax

Nationale Kennung (relevant bei ausländischen Sitz der Gesellschaft; Verordnung (EU) 2016/867 EZB vom 18. Mai 2016 über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten (EZB/2016/13) Artikel 9)

E-Mail-Adresse

Swift

Rechtsform

Branche/Fokus der wirtschaftlichen Tätigkeit

Registereintrag beim Amtsgericht in

Unter der Registernummer

LEI

Steuernummer (Elstersteuernr./Wirtschafts-IdNr.)

Versandanschrift

Falls abweichend, dann separate Anschrift eintragen

z. Hd.	c/o
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Postfach	Land

Dokumentenversand

Die Mitteilungen der Bank (u. a. Wertpapierabrechnungen, Ex-ante-Kostenbelege, regelmäßige Reportings) werden elektronisch übermittelt und stehen in der Postbox zum Abruf zur Verfügung. **Der/Die auf dem Formular Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben für juristische Personen benannte(n) Vertreter der Firma erhält/erhalten die Zugangsdaten unabhängig von der gewählten Versandart automatisiert zugesandt (d. h. auch bei gewähltem postalischen Versand).** Falls nur für bestimmte Vertretungsberechtigte ein Zugang erstellt werden soll, reichen Sie bitte für die betroffenen Personen zusätzlich das Formular Benutzerantrag ein. Es gelten die Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax.

Postalischer Versand gem. Preis- und Leistungsverzeichnis: Entgegen o. g. Vereinbarung wünsche(n) ich/wir die Zustellung von allen Original-Mitteilungen der Bank:

- ☐ postalisch
- ☐ ausdrücklich an meinen/unseren in der Verwaltungsvollmacht genannten Finanzdienstleister **Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall der Versand der Zugangsdaten selbst (Benutzerkennung, Passwort) aufgrund der Sensibilität der Daten an die Wohnsitzadresse der Vertretungsberechtigten erfolgt.**
- ☐ Versand der Zugangsdaten an die oben angegebene Firmenadresse zu Händen der Vertretungsberechtigten (persönlich/vertraulich)

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung

- ☐ Zahlungsverkehr
- ☐ Vermögens-/Geldanlage
- ☐ Kreditgeschäft
- ☐ Sonstiges _____

Bei genanntem Konto/Depot handelt es sich um

- ☐ Privatvermögen
- ☐ Betriebsvermögen

Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Konto-/Depotinhaber/s nach dem Geldwäschegesetz (§ 11 Abs. 6 GwG)

Der/Die Konto-/Depotinhaber ist/sind verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie weitere Angaben nach Steuerrecht zu machen. Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassen das Konto/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind diese Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke „Angaben nach GwG“ oder gesondert aufzuzeichnen. Der/Die Konto-/Depotinhaber versichert/versichern, dass alle hier gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und ist/sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen. Weitere Angaben nach Steuerrecht sind auf dem Vordruck „Automatischer Informationsaustausch (juristische Person)“ bzw. im Falle Passiver NFE weiterhin auch noch auf dem weiteren Vordruck „Weitere Angaben nach Steuerrecht bei Rechtsträgern“ einzutragen.

Bedingungen Ihrer V-Bank AG

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung mit einem Depot (= Kontodepot) geführt. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss.

Die Rechtswirkung eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind unter Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Bankpost

Konto- und Depotauszüge werden in der vereinbarten Form übermittelt. Verzichtet der Konto-/Depotinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung auf die Zusendung von Bankpost, gilt die Bankpost mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugeworfen.

3. Bedingungen für die Nutzung des Telefon- und Faxbankings der V-Bank AG

- a) Für jeden Vertretungsberechtigten der juristischen Person werden bei Nutzung des elektronischen Zugangs Legitimationsdaten vereinbart. Jeder Vertretungsberechtigte der juristischen Person hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von den Legitimationsdaten keine Kenntnis erlangen. Die Daten dürfen nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nach Maßgabe der Benutzerführung im Telefonbanking verwendet werden. Allen anderen Personen gegenüber sind die Daten geheim zu halten, denn jede Person, die Kenntnis von Konto-/Depotinhaber, Kontonummer und Legitimationsdaten hat, kann zu Lasten des genannten Kontodepots Verfügungen treffen.
- b) Die V-Bank AG übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefon- und Faxservices. Für Störungen des Telefonservices, insbesondere für den Fall, dass eine Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die V-Bank AG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der V-Bank AG.

4. Anrufaufzeichnung

Die V-Bank AG ist berechtigt, Telefongespräche im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträger aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen dürfen aufbewahrt werden. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der V-Bank AG abgehört werden. Die V-Bank AG ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwandt werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können, und der V-Bank AG unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

5. Hinweis gem. § 14 UStG

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der V-Bank AG lautet DE 255554184. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

6. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für Wertpapier- und Edelmetallgeschäfte und für die Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungs- und SEPA-Basislastschriftverfahren, für den Lastschrifteinzug und für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax, Ausführungsgrundsätze und Grundsätze zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen. Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an den deutschen Wertpapierbörsen. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen werden auf Verlangen des Kunden nachträglich an diesen übersendet.

7. Einbeziehung eines Finanzdienstleisters

Die Eröffnung des Kontos/Depots erfolgt im beiderseitigen Einverständnis, dass der Konto-/Depotinhaber durch einen von ihm gegenüber der V-Bank AG nach Maßgabe des beigefügten Formulars „Vollmacht für Vermögensverwalter“ bzw. „Vollmacht für Anlage- und Abschlussvermittler“ bevollmächtigten Finanzdienstleister betreut wird, über den alle Aufträge im Namen des Konto-/Depotinhabers erteilt werden. Die hiermit erteilte Vollmacht gilt auch für weitere Unterkonten-/depots unter dieser Stammnummer. Die V-Bank AG erfüllt lediglich die gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Sie spricht weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus noch bietet sie Beratungsdienstleistungen. Im Einzelnen gelten die Bestimmungen des Formulars „Vollmacht für Vermögensverwalter“ bzw. „Vollmacht für Anlage- und Abschlussvermittler“.

8. Offenlegung von Informationen gegenüber Behörden aus Drittländern

Im Rahmen von Auskunftersuchen von Behörden und/oder Aufsichtsbehörden aus Drittländern hinsichtlich der Durchführung von Wertpapiertransaktionen befreit der Konto-/Depotinhaber die V-Bank AG dahingehend vom Bankgeheimnis, dass die persönlichen Daten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Vorname, Name, Adresse) gegenüber der anfragenden Behörde offengelegt werden können.

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, im Rahmen der Interessenabwägung, aufgrund Ihrer Einwilligung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse. Weitere Einzelheiten können Sie unseren Informationen zum Datenschutz und den jeweils maßgeblichen Vertragsunterlagen entnehmen.

Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten

Die V-Bank AG betreibt das Wertpapiergeschäft ausschließlich als reines beratungsfreies Ausführungsgeschäft. Dies bedeutet, dass nicht die Eignung, sondern die Angemessenheit geprüft wird, es sei denn, die Order wurde durch einen lizenzierten Finanzdienstleister erteilt. In diesem Fall verlässt sich die V-Bank AG darauf, dass dieser Finanzdienstleister die Angemessenheitsprüfung durchgeführt hat. Im Einzelfall erteilt der Konto-/Depotinhaber der V-Bank AG direkt den Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. In diesem Fall ist die V-Bank AG gemäß § 63 Abs. 10 WpHG verpflichtet, von dem Konto-/Depotinhaber Angaben über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Wertpapiergeschäften zu erfragen, um die Übereinstimmung von Kenntnissen und Erfahrungen mit dem Risikogehalt der Anlage abzugleichen (Angemessenheitsprüfung).

Sofern keine oder unvollständige Angaben durch Sie gemacht werden, weisen wir darauf hin, dass die V-Bank AG nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Ihre Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Unabhängig davon prüft die Bank die Angemessenheit nicht, wenn der Auftrag auf Veranlassung des Kunden ausgeführt wird und er ein nicht-komplexes Finanzinstrument zum Gegenstand hat. Nicht-komplexe Finanzinstrumente sind gemäß § 63 Abs. 11 WpHG unter anderem Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt oder einem gleichwertigen Markt zugelassen sind, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen und andere verbrieft Schuldtitle, in die kein Derivat eingebettet ist, sowie Investmentanteile oder Aktien an OGAW, außer strukturierte OGAW, sowie Finanzinstrumente, die gemäß Artikel 57 delegierte Verordnung (EU) 2017/565 weiterhin als nicht komplex gelten.

Eine Prüfung der Eignung der Anlage im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch die Bank findet nicht statt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

	Vertretungsberechtigte(r)
Ich verfüge über keine Anlageerfahrung	

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handels-
erfahrung seit mehr als 1 Jahr:

	Vertretungsberechtigte(r)
Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten/Geldmarktfonds	
Renten- und Immobilienfonds	
Investmentfonds auf Aktien und/oder Mischfonds	
Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung	
Aktien inländischer Gesellschaften, Zertifikate ohne Hebelwirkung (z.B. Bonus-, Indexzertifikate), Aktien- sowie Umtauschanleihen oder Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handels-
erfahrung seit mehr als 2 Jahren:

	Vertretungsberechtigte(r)
Aktien ausländischer Gesellschaften	
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung, wenn es sich um Finanztermingeschäfte handelt ¹	
Devisentermingeschäfte, sonstige Termingeschäfte und/oder sonstige Geschäfte mit heraus- geschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung ¹	
Aktuelle berufliche Tätigkeit	
Ausbildung (Studium, Berufsausbildung, Sonstiges)	
Relevante frühere berufliche Tätigkeit	

¹ Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Rahmenvereinbarung mit der V-Bank AG über Geschäfte in Finanzinstrumenten

1. Ich beauftrage Sie, für das oben genannte Depot Wertpapierdienstleistungen zu erbringen. Für diese gelten die folgenden Bedingungen und Regelwerke der V-Bank AG bzw. zur Verfügung gestellte Broschüren, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird:

- a) Allgemeine Geschäftsbedingungen
- b) Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- c) Sonderbedingungen für Edelmetallgeschäfte
- d) Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- e) Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- f) Bedingungen für den Lastschrifteinzug
- g) Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax
- h) Ausführungsgrundsätze der V-Bank AG
- i) Grundsätze zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen
- j) Sonderbedingungen für die Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail
- k) Preis- und Leistungsverzeichnis
- l) Grundsätze zum Beschwerdemanagement
- m) Verbraucherinformation und Widerrufsbelehrung

Hinweis: Die Bank kann im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (z. B. Vertriebsfolgeprovisionen) erhalten. Weitere Einzelheiten können den Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen entnommen werden.

2. Vereinbarung über die Nutzung elektronischer Medien
Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass mir gegebenenfalls erforderliche Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden, soweit dies jeweils angemessen ist. Ich möchte, dass diese Informationen in einem elektronischen Briefkasten zum Abruf bereitgestellt werden.

3. Vereinbarung über die außerbörsliche Ausführung von Wertpapiergeschäften
Gem. § 82 Abs. 5 WpHG bedarf es Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, dass die Auftragsausführung von Kundenaufträgen auch an Ausführungsplätzen außerhalb organisierter Märkte und/oder multilateraler Handelssysteme, d. h. außerbörslich, erfolgen kann. Ich/Wir willige(n) ausdrücklich darin ein, dass eine Auftragsausführung auch außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme erfolgen kann.

4. Besondere Vorschriften für bail-in-fähigen Finanzprodukte
Aktien, Bankschuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate) sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger/Vertragspartner des Kreditinstituts im Abwicklungsfall des Kreditinstitutes nachteilig auswirken. Einzelheiten dazu finden Sie unter v-bank.com/bankenabwicklung.

Mit meiner/unseren folgenden Unterschrift(en) erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag zur Konto- und Depotführung unter Einschluss der vorgenannten Geschäfts- und Vollmachtsbedingungen, und ich/wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus ausdrücklich einverstanden mit den folgenden Vereinbarungen:

- a) Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten
- b) Vereinbarung über die außerbörsliche Ausführung von Wertpapiergeschäften und meiner/unserer darin enthaltenen Einwilligung
- c) Mitwirkungspflicht des Konto-/Depotinhabers nach dem Geldwäschegesetz

Die Kontoführung erfolgt in Euro! Zusätzlich sollen unten stehende Währungskonten eröffnet werden:

☐ USD

☐ CHF

☐ GBP

☐ JPY

☐ _____

Weitere Unterdepots bzw. Unterkonten müssen über separates Formular eingereicht werden. Falls keine anderslautende Weisung vorliegt werden standardmäßig alle Buchungen über das Hauptkonto ausgeführt. Buchungen in Fremdwährungen werden über die vorhandenen zugehörigen Währungskonten ausgeführt.

Unterschriften

Ort _____

Datum _____



Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Informationen für den Einleger zum gesetzlichen Einlagensicherungssystem

Im folgenden Abschnitt unterrichtet Sie die V-Bank AG gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Zusätzlich sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf bankenverband.de/einlagensicherung oder auf unserer Webseite v-bank.com/zahlen-und-fakten

Einlagen bei der V-Bank AG sind geschützt durch:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland
Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland
Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen:

edb-banken.de

Zusätzliche Informationen

(für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

1. Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
2. Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
3. Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

4. Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland; Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de

Das Zuständige Einlagensicherungssystem wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Unterschriften

Ort

Datum

X

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

X

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Empfangsbestätigung

Folgende Dokumente wurden mir ausgehändigt:

1. Broschüre „Geschäftsbedingungen der V-Bank AG“ (beinhaltet u. a. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen mit Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, für Edelmetallgeschäfte, für Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für den Lastschrifteinzug, für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax, Ausführungsgrundsätze, Grundsätzen zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen, Grundsätze zum Beschwerdemanagement)
2. Preis- und Leistungsverzeichnis der V-Bank AG
3. Ausfertigung der „Konto-/Depoteröffnung“, „Vollmacht für Vermögensverwalter“ bzw. „Vollmacht für Anlage- und Abschlussvermittler“
4. Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“
5. Ex-Ante-Kostenblatt
6. Persönliche Konditionsvereinbarung¹
7. Datenschutzerklärung

Konditionsmodell bitte eintragen

Transaktionsgebühr	Depotgebühr	Managementgebühr
Persönliche Zinskonditionsvereinbarung		

Unterschriften

Ort _____

Datum _____

 Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

 Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Nachhaltigkeitsthemen in der Geldanlage

Der Andruck einer Negativanzeige nach Art. 7 Taxonomieverordnung auf dem regelmäßigen (PM-)Reporting ist gewünscht:

- ☐ ja
- ☐ nein

Mein Kunde hat ESG-Präferenzen im Beratungsprozess geäußert:

- ☐ ja
- ☐ nein

Bitte beachten Sie, dass diese Angabe ausschließlich eine zusammenfassende Information Ihrer Kundenbefragung darstellt und keinen Einfluss auf die Ordervvalidierung hat. Außerdem ersetzt diese Information keinen vollständigen Beratungsprozess, insbesondere dann nicht, wenn der Kunde Nachhaltigkeitspräferenzen geäußert hat.

¹ Mit meiner Unterschrift bestätige ich darüber hinaus, dass der Belegversand gemäß den Angaben auf dem Konditionsblatt erfolgen soll.

Daten zum Portfoliomanagement

(von Ihrem Finanzdienstleister auszufüllen)

Vertragsart _____

Benchmark _____

Verlustschwelle (Der Bezugszeitraum des Verlustschwellen-Reportings entspricht dem Turnus des Portfolio-Management-Reportings. Wenn kein Wert angegeben wird, hinterlegen wir gemäß Artikel 62 der Delegierten Verordnung 2017/565 vom 25.04.2016 automatisch 10 % als Verlustschwelle.)

In den folgenden Feldern sind nur Werte einzutragen, die bereits bei Geschäftsanbindung von Ihnen definiert wurden:

Musterportfolio _____

Anlagestrategie _____

Beantragung betriebliches Steuerreporting (BSR) für juristische Personen bei der V-Bank AG

Das BSR unterstützt juristische Personen und ihre Steuerberater erstmals digital bei der laufenden Buchhaltung, dem Jahresabschluss sowie der Jahressteuererklärung. Es müssen keine Belege, Durchschnittskurse oder weitere Informationen mehr händisch gesucht, erfasst und aufbereitet werden. Dies wird beim BSR durch einen automatisierten (DATEV-)Datentransport ersetzt. Das senkt den Zeit- und den Kostenaufwand für die steuerliche Betreuung. Der automatisierte Datentransport steigert zudem die Prozess- und Datenqualität. Das BSR erstellt die fintegra GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Nürnberg. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Einzeltitel im Depot und werden vom Depotinhaber nach erfolgreichem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages direkt an die fintegra bezahlt. Die Anzahl der Transaktionen, Kapitalmaßnahmen oder die Art der eingesetzten Gattungen sind dagegen unerheblich. Mehr Informationen zum BSR sowie das aktuelle Preis-Leistungs-Verzeichnis finden sich unter fintegra-bsr.de

- ☐ Hiermit beantrage ich das betriebliche Steuerreporting (BSR) bei der V-Bank AG. Ich beauftrage die V-Bank AG, meine Adress- und Kontaktdaten an die fintegra GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Nürnberg zur Anbahnung eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages weiterzuleiten. Die Pflicht der V-Bank AG beschränkt sich unter Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen auf die ordnungsgemäße Weitergabe meiner Adress- und Kontaktdaten an die fintegra GmbH.